IK 🔟

n







(6) Ersatz von Aufwendungen

Ein möglicher Anspruch der Bank auf Ersatz von Aufwendungen richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

(7) Besonderheiten bei Verbraucherdarlehensverträgen und Zahlungsdiensteverträgen mit Verbrauchern für Zahlungen innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in einer EWR-Währung

Bei Verbraucherdarlehensverträgen und Zahlungsdiensteverträgen mit Verbrauchern für Zahlungen innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums⁴ (EWR) in einer EWR-Währung⁵ richten sich die Zinsen und die Kosten (Entgelte und Auslagen) nach den jeweiligen vertragereinbarungen und Sonderbedingungen sowie ergänzend nach den gesetzlichen Vorschriften.

Sicherheiten für die Ansprüche der Bank gegen

13. Bestellung oder Verstärkung von Sicherheiten

(1) Anspruch der Bank auf Bestellung von Sicherheiten

Die Bank kann für alle Ansprüche aus der bankmäßigen Geschäftsverbindung die Bestellung bankmäßiger Sicherheiten verlangen, und zwar auch dann, wenn die Ansprüche bedingt sind (zum Beispiel Aufwendungsersatzanspruch wegen der Inanspruchnahme

aus einer für den Kunden übernommenen Bürgschaft). Hat der 3 (egen .8 (so)T.7 a.2 (ä2 V)69.5TJnspruch)1.1 TD[D.8 (eus))5.4 (iH)6.t8 mit{Bei V)68.8 ric5.9 (20eit)9.1Ris2 V0.2 Tw -2 Tfgen(-TJ0)TJ0 Tw /Span&ActualT09tFEFF00A>BDC T{1en,3EMC 0.3t)9b (8 muf V)74.6 hs satz vger Sicherhzu hensso.62

Sicherungseigentums an den Papieren und der auf sie übergegangenen Forderungen an den junden vor, falls ihr im Zeitpunkt der Anforderung keine zu sichernden Ansprüche gegen den junden zustehen oder sisie ihn über den Gegenwert der Papiere vor deren endgültiger Bezahlung nicht verfügen lässt.

${\bf 16. \ Begrenzung \ des \ Besicherungsanspruchs \ und \ Freigabeversflichtung}$

(1) Deckungsgrenze

 $Die\,Bank\,kann\,ihren\,Anspruch\,auf\,Bestellung\,oder\,Verst\"{a}rkung\,von$

